

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf
vom 14.08.2019

Top 6 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2019 der Gemeinde Roggenstorf

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Vorlage wird von den Gemeindevertretern zur Kenntnis genommen.